Landkreis
Ostprignitz-Ruppin

Der Landrat als untere Wasserbehörde

**Bau- und Umweltamt / Untere Wasserbehörde**
Neustädter Str. 14, 16816 Neuruppin, Tel.: 03391 / 688 – 6732 Fax: – 6071
Sprechzeiten: Mo.: 08-12 Uhr, Di.: 08-17 Uhr, Do.: 08-16 Uhr und nach Vereinbarung

## Antragsunterlagen für Niederschlagswassereinleitungen

Grundsätzlich soll anfallendes Niederschlagswasser vor Ort versickert werden. Bei Einleitung in ein Oberflächengewässer muss nachgewiesen werden, warum eine Versickerung des Niederschlagswassers am Standort nicht möglich ist.

Mindestinhalt für einen Antrag auf Erteilung einer wasserrechtlichen Erlaubnis entsprechend §§ 8 und 9 Wasserhaushaltsgesetz:

- formloser Antrag oder ausgefülltes Antragsformular
- Anschrift des Antragstellers
- Beschreibung des Vorhabens

- Lageplan mit Eintragung des Einleitungsstandortes, der Reinigungs- und Rückhalteanlagen (falls erforderlich), des Kanalisationsnetzes und der Flächen auf denen das Niederschlagswasser anfällt (getrennt nach Verschmutzungsgrad)
- Angabe zum Einleitgewässer (Grundwasser; Oberflächengewässer) mit Koordinaten der Einleitstelle in UTM (ETRS89)
- geplante Einleitungsmenge in l/s aus Bemessungsregen oder Versickerungsrate, Angabe der Jahresniederschlagsmenge

- nur bei Einleitung in das Grundwasser:
  - Angaben zur Art der Einleitung (Rigolensystem, Sickermulden usw.)
  - Darstellung und Nachweis der Versickerungsanlage (nach DWA Arbeitsblatt A138)
  - Nachweis der Sickerfähigkeit (hydrogeologisches Gutachten, Sickerversuch, Baugrundgutachten)

- nur bei Einleitung in ein Oberflächengewässer:
  - hydrologisches Gutachten zum Nachweis des Abflussvermögens des Oberflächengewässers
  - Stellungnahme des Unterhaltungspflichtigen des Oberflächengewässers zur Einleitung und zum Einleitungsbauwerk
  - Nachweis, dass eine Versickerung des Niederschlagswasser nicht möglich ist

- Nachweis der Erforderlichkeit einer Rückhalteeinrichtung (bei Neuversiegelung und Einleitung in Oberflächengewässer immer erforderlich)
- Angaben, Darstellung und rechnerischer Nachweis zur erforderlichen Rückhalteeinrichtung

- Nachweis der Erforderlichkeit einer Reinigungsanlage (Einleitung in das Grundwasser: nach DWA Merkblatt M 153; Einleitung in ein Oberflächengewässer: nach DWA Merkblatt M 102)
- Angaben, Darstellung und rechnerischer Nachweis zur erforderlichen Reinigung (Sandfang, Leichtflüssigkeitsabscheidung u.ä.)

- Zustimmung Dritter, welche durch die Niederschlagswasserab- oder -einleitung betroffen sein könnten (z.B. Grundstückseigentümer, über deren Grundstück die Leitung verläuft)



* Die genannte E-Mail-Adresse dient nur dem Empfang einfacher Mitteilungen ohne Signatur und/oder Verschlüsselung.